



JRK-Ehrenzeichen

An das Bayerisches Jugendrotkreuz
 Garmischer Straße 19 - 21
 81373 München



Antrag auf Verleihung des
Ehrenzeichen im Jugendrotkreuz

- in Bronze
 in Silber Bronze verliehen am: _____
 in Gold Silber verliehen am: _____

Ehrenzeichen für:	(Vorname/Name)	(Geburtsname)
Geboren am:	Kreisverband:	
Straße:	PLZ:	Ort:
Ehrenzeichen wird beantragt von:		(Vorname/Name)

Geplantes Datum der Verleihung: _____ (wenn kein Datum benannt wird, wird das aktuelle Datum auf der Urkunde gedruckt).

Versand Urkunde und Ehrenzeichen an: _____

- Mitglied im Jugendrotkreuz seit: _____
- Mitglied einer Rotkreuz-Gemeinschaft: Wasserwacht Bereitschaft Bergwacht WuS
 Seit: _____
- Mitglied im Bayerischen Roten Kreuz ohne Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
 Dienststellung: _____
- Nichtmitglied

Begründung:

Stellungnahme des JRK-Bezirksausschusses/JRK-Landesausschusses:

Dem Antrag soll stattgegeben werden
 Der Antrag sollte abgelehnt werden

Vorsitzende/-r des JRK-Bezirksausschusses/JRK-Landesausschusses (Name/Unterschrift/Datum)

Wird von Landesgeschäftsstelle ausgefüllt. Versand am: _____ an: _____



Auszug aus der Ehrungsordnung:

Ehrenzeichen des JRK

Der Landesausschuss Jugendrotkreuz hat in seiner 87. Sitzung die Einführung eines „Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes“ beschlossen.

2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Bronze, Silber und Gold kann verliehen werden:

- als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben. Die Verleihung von Silber soll das Bronzene Ehrenzeichen voraussetzen. Die Verleihung von Gold setzt das silberne Ehrenzeichen voraus; bei der Verleihung der Ehrenzeichen ist auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zu achten.
- als Anerkennung an Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber).
- als Anerkennung an Mitglieder des BRK, die keiner Gemeinschaft angehören, sowie an Nichtmitglieder, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben (Verleihung des Ehrenzeichen in Silber).

2.2 Beantragung

Das Ehrenzeichen des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden,
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks- sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden,
- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss,
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss.

Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen. Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

2.3 Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.

2.4 Aushändigung

Das JRK-Ehrenzeichen in Bronze kann auf Kreisverbandsebene vom Leiter der Jugendarbeit ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Silber kann vom Vorsitzenden des JRK-Bezirksausschusses oder einem von ihm beauftragten Vertreter ausgehändigt werden.

Das JRK-Ehrenzeichen in Gold wird vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder einem beauftragten Vertreter ausgehändigt.

2.5 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

URKUNDE

NAME

wird in Würdigung der besonderen Verdienste um das Bayerische Jugendrotkreuz das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in
BRONZE / SILBER / GOLD
verliehen.

Datum

Vorsitzende/r des Bayerischen Jugendrotkreuzes



Stand: 30.03.2021; www.jrk-bayern.de/ehrungen



Bayerisches Jugendrotkreuz

Garmischer Straße 19 - 21

81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

Web: www.jrk-bayern.de